

Die Pfarrei Seelisberg : ein geschichtlicher Versuch

Autor(en): **Anderhalden, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **9 (1853)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C.

Die Pfarrei Seelisberg; ein geschichtlicher Versuch.

Von Franz Underhalden, Pfarrhelfer daselbst.

Am nördlichen Ende des Kantons Uri, an der Grenze von Unterwalden nid dem Wald, liegt die Berggemeinde Seelisberg;¹⁾ einerseits ausgezeichnet durch ihre äußerst malerische Lage, sowie durch die wahrhaft imposante Aussicht auf den sie umgebenden klassischen Vierwaldstättersee, und auf die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden; anderseits auch bekannt als Wallfahrts- und Curort, d. h. sowohl wegen der da sich befindenden alten Gnadencapelle, wo schon mancher Bedrängte für Geist und Körper Heil und Hilfe gefunden hat, als auch wegen der besonders gefunden und reinen Bergluft, weshalb in den Sommermonaten alljährlich zahlreiche Curgäste da sich einfinden. Es mag daher wohl ein Interesse bieten, über diesen Ort auch etwas aus den frühern Zeiten zu vernehmen. Ich will es versuchen, aus den von Hrn. Stadtarchivaren Joseph Schneller, derzeitigen Vereinsvorstande, schon früher gesammelten, und mir nun behändigten Urkunden, ein geordnetes Ganzes zu bilden, in wie weit nämlich bei der kleinen Anzahl dieser geschichtlichen Documente es sich thun läßt.

Wenn man von der Treib, dem gewöhnlichen Landungs-
orte, Brunnen gegenüber, circa dreiviertel Stunden den Berg

¹⁾ Nach der Volkszählung von 1850 umfaßt sie 97 bewohnte Häuser, und hat eine Bevölkerung von 649 Seelen, wovon 308 Personen auf das männliche, 341 auf das weibliche Geschlecht zu stehen kommen. Familien werden 118 gezählt.

hinaufgestiegen ist, so gelangt man auf einen flachen Vorsprung, eine Bergterrasse, worauf die Pfarrkirche und einige sie umgebende Häuser stehen. Heut zu Tage noch, wie in uralten Zeiten, heißen diese Grundstücke Zingel (cingulum). Wann nun diese Umgegend bewohnt zu werden angefangen, oder wann das erste Gotteshaus daselbst erbaut worden sei, das läßt sich leider aus Mangel an brieflichen Beweisiteln nicht bestimmen.

Zum erstenmal tritt uns die Benennung Zingel in der Geschichte urkundlich entgegen unterm 9 Brachmonats 1284.²⁾ In dieser Urkunde trifft die Abtissin des Frauenmünsters in Zürich mit dem Leutpriester Rudolf zu Altdorf eine Uebereinkunft,³⁾ worin sie diesem das Pfrundeinkommen näher bestimmt; unter anderm aber „Opfer und Seelgeräth im Zingel sich vorbehält“ (oblationes et remedia in Cingiln, que spectant ad nos... Abbatissam). Hieraus ergeben sich nun drei Dinge: Erstens muß im Zingel schon zu dieser Zeit ein Gotteshaus, eine Capelle gestanden; Zweitens muß dieselbe zur Pfarrei Altdorf gehört haben, zumal die Abtissin dasjenige Einkommen für sich und den besagten Leutpriester ausmittelt, welches der Kirche in Altdorf zustand, damit, wie sie sagt, hierüber zwischen uns oder unsern Nachkommen in Zukunft kein Streit mehr entstehen könne; Drittens muß die Capelle, resp. die Bewohnerschaft auf dem Zingel, steuerpflichtig gewesen sein nach Zürich, wie Altdorf und das ganze Land Uri bis nach Göschenen hinauf.⁴⁾ Nicht aber der reichsfürstlichen Abtei Zürich allein hatten sie die Bergleute Abgaben zu entrichten, sondern auch dem reichsfreien Kloster Engelberg, wie wir später sehen werden.

Daß aber die Capelle auf dem Zingel kirchlich nach Altdorf gehört habe, geht noch deutlicher aus einer Urkunde vom 16 Wintermonats 1349⁵⁾ hervor, worin Ulrich, Bischof von Constanz — ex auctoritate apostolica delegatus — den Bann wieder auflöst, der über sämtliche Pfarrkirchen des Landes Uri: Altorf, Bürglon

2) Geschichtsfreund VIII. 25.

3) Geschichtsfred. VIII. 29. — Bestätigt von Bischof Rudolf von Constanz den 9 Hornungs 1289.

4) Wie aber ein Theil von Uri an Zürich kam, zeigt Urkunde vom 21 Heumonats 853. (Geschichtsfred. VIII. 4.)

5) Geschichtsfred. I. 53.

et Sylinon, sowie über ipsarum *filiis*, videlicet Spiringen, Schachdorf, *Zingeln*, Sedorf, Attighusen, Oerzfelden und Wassen verhängt worden war, wo also Zingel ausdrücklich als Filiale von Altdorf erscheint, ohne daß sie jedoch damals einen eigenen angestellten Geistlichen gehabt, wie wir ebenfalls nachher hören werden.

Wenn nun die Capelle im Zingel als Tochterkirche von Altdorf auch an den Lasten und Beschwerden derselben betheiligt war, und sogar in den Bann fiel, so war es nur billig, daß sie dann auch wiederum an dem utile ihrer Mutterkirche Theil hatte, wie dieses wirklich geschah. Das verbürgt uns eine Urkunde vom 13 Wintermonats 1359, ⁶⁾ laut welcher 13 Bischöfe von Avignon aus, allen denen, welche die Pfarrkirche in Altdorf, oder eine der „vier mit ihr verbundenen Capellen“ an gewissen Festtagen des Jahres andächtig besuchen, oder zum Bau und Unterhalte derselben etwas beitragen würden, sei es an Gold, Silber, Kleidern, Büchern, Kelchen *ic.*, eben so vielmal 40 Tage Ablass verleihen, jedoch unter der Bedingung, daß der Diozösanbischof hiezu mit einverstanden sei. Daraufhin wurde diese Genehmigung sofort bei Bischof Nicolaus nachgesucht und erhalten unterm 19 Herbstmonats 1360. ⁷⁾ Durch dieses Document bestätigt und bekräftigt der Oberhirt von Constanz die von obigen 13 Bischöfen verliehenen Ablässe für die Pfarrkirche Altdorf, für die Filialen „Attighusen, Sedorff, Oerzfelden, Zingel“, sowie für die Capellen „Jagdmat, Flüelen, und Bawen, welche letztlich geweiht worden sind“, — und fügt diesen Ablässen annoch 40 Tage bei. Endlich spendet zehn Jahre später unterm 24 Christm. 1370 ⁸⁾ der Generalvikar des constanzischen Bischofs Heinrich von Zürich aus, allen Gläubigen wiederum Erlass der Sündenstrafen, wenn sie beim Angelus-Läuten des Morgens in der Pfarrkirche zu Altdorf, oder in deren Tochterkirchen, mit gebogenen Knieen andächtig beten. ⁹⁾ Diese Begünstigungen waren nun auch für die Capelle auf dem Zingel gleichsam einiger Ersatz für die Schmach,

⁶⁾ Beilage 1.

⁷⁾ Beilage 2.

⁸⁾ Beilage 3.

⁹⁾ Die älteste, aber auch die kleinste Glocke auf Seelisberg, fällt in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts. Sie trägt die gothische Aufschrift: S. Maria . S. Udalice . orate . pro . nobis . Anno . Dni . M. CCC. LXXX. III. (1384.) Auf der mittlern liest man: O. S. Michael . Et . Omnes . Angeli . Orate . Pro . Nobis.

die sie durch die kirchliche Excommunication früher erlitten hatte, in welche das Land Uri wegen seiner Anhänglichkeit an das unrechtmäßige Reichsoberhaupt Ludwig den Baier gefallen war.

Mittlerweile wuchs aber die Bevölkerung auf diesem Berge immer mehr, und da die Capelle drei Stunden von ihrer Mutterkirche entfernt war, so ist es einleuchtend, wie eine solche Entfernung auch manchen Uebelstand, namentlich in geistiger Hinsicht, nach sich ziehen mußte, und daß daher das Bedürfniß nach einem eigenen, ständigen Geistlichen, welcher der Seelsorge ungezweigt obliegen könnte, immer mehr gefühlt wurde. Darum kamen diese Bergleute auf den Gedanken, sich vom Frauenmünster loszukaufen, und dann einen eigenen Caplan anzustellen. Die diesfälligen Unterhandlungen fielen in Altdorf und in Zürich auf keine besondere Schwierigkeiten, so daß der Loskaufsbrief unterm 4 März 1418 ¹⁰⁾ von der Abtissin Anastasia in Zürich ausgefertigt wurde. Laut demselben beurkundet die hohe Frau, „daß sie und das Capitel — vmb das In der Cappell zu Sewlisperg ¹¹⁾, Die ein Tochter ist der kilchen ze altorf In dem Tal vnd land ze Ure... „hin für gotzdienst vnd priesterlich Ampt gewffet, vnd der lüte ze Sewlisperg In geistlichkeit lib vnd Sele Bas dann Bis her „geschehen ist Besorget werd, — Denselben Erbern lüten..... „Eines Rechten Redlichen Ewigen koufs verkouft vnd ze koufen „geben haben, den zehenden ze dem Dorf ¹¹⁾ ze Sewlisperg..... „vmb drissig vnd vier guldin.“ — Dabei aber wurde die Uebereinkunft getroffen, daß in Zukunft „Ein Seelicher Kilchherr als „luppriester der Kilchen ze altdorf die obgenante Cappell ze Sewlisperg.... als ein Tochter der obgenanten kilchen ze Altorf“ vor jeden geistlichen Steuern sichern, d. i. dieselben für sie entrichten solle. Dagegen aber „sollen hinnen für Eweklich die ob-

¹⁰⁾ Geschichtsfrd. II. 193.

¹¹⁾ Hier kommen diese Namen zum erstenmal vor. Da nämlich die Bewohner mit ihrer Vermehrung sich sowohl nördlich vom Zingel gegen den Bierwaldstättersee hinab, als auch südlich vom Zingel gegen den kleinen See hin, der sich auf diesem Berge befindet, *) ausdehnten, und die Gegend urbar machten, so erhielt dieselbe den Namen Dorf Seelisberg, während die Benennung Zingel bloß den ursprünglichen Grundstücken, worauf die Capelle stand, übrig blieb.

*) Er hat zwei Drittheil Stund im Umfange, ist 170' tief, und sehr krebsreich.

„genanten Erbern lüt vnd kilchgenossen ze Sewlisperg vnd all Ir
 „Nachkomen an schaden vnd kumbernisse Eines Kilchherren oder
 „Lüppriesters ze altorf.....die obgenante Cappell ze Sewlisperg
 „vnd sich Selber mit Einem Erbern priester der gut kuntschaft
 „habe“ — versehen. „Demselben si sin erber narung Zerlich
 „vssrichten sond, als sy wellen daz er By Innen Beliben vnd
 „Bestan, vnd si mit Gog dienst Berichten mug ic.“ Der neue
 Caplan hatte sich aber beim Antritt seiner Pfründe vor dem Leut-
 priester in Altdorf, oder in dessen Ermanglung, vor der Abtissin
 in Zürich zu stellen, und deren Anerkennung zu erhalten. Zur
 Anerkennung aber, daß auch die von Seelisberg Unterthanen,
 und ihre Capelle eine Tochterkirche von Altdorf sei, mußten sie
 jährlich an Christi Auffahrt Abend dem Leutpriester in Altdorf
 sich präsentiren, und ihm einen „Schilling Pfening“ ausrichten;
 dagegen aber hatte dieser sie gut zu empfangen, und ihnen eine
 Maß Wein zu schenken. So wurde der Loskauf der Bewohner
 auf Seelisberg vom Frauenmünster bewerkstelligt.

Neußerst merkwürdig ist nun aber der „Spanbrief“, den die
 Seelisberger für ihren anzustellenden oder angestellten Geistlichen
 anfertigten. Derselbe zwar ohne Datum, nach Schrift und Aus-
 stattung aber in dieses Jahrhundert fallend, gewährt uns einen
 interessanten Blick in die Sitten, Gebräuche und vermeinten
 kirchlichen Rechte der damaligen Zeit. Er ist in unserer Vereins-
 schrift¹²⁾ bereits abgedruckt, und verdient nachgelesen zu werden.

Indessen mußte es den Seelisbergern, wie es scheint, mit
 ihrem neuen Caplan ziemlich wohl behagen, denn es galt ja,
 dadurch eine immer größere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit
 nach Außen zu erlangen. Und da ihnen die Anstellung eines
 Geistlichen, sowie der Loskauf von Zürich so leicht und ohne be-
 sondere Schwierigkeiten von Statten gegangen war, so kamen sie
 bald wieder auf den Gedanken, ihre Unabhängigkeit noch weiter
 auszudehnen, und sich auch vom Stifte Engelberg des Zehntens
 ledig zu machen. Seit den ältesten Zeiten waren die Seelisberger
 nach Engelberg zinspflichtig; denn im Urbar des Klosters aus
 dem Ende des zwölften Jahrhunderts (Archiv Engelberg) werden
 schon steuerbare Güter genannt, welche zu Emmetten gegen See-

¹²⁾ I. 381.

lisberg und Beggenried hin gelegen waren. Diese Güter reichten von dem Bache an, der durch das Dorf Emmetten und unten bei der Sägemühle in den See fließt, gegen Hergis oder Schwibogen hin aufwärts bis zu jenem Wasser oben auf Ebnet und der Egg, welches Uri von Unterwalden scheidet. Dieselben mußten damals durchweg von den Seelisbergern besessen worden sein, weil auf ihnen die Steuerpflicht lag, was gegenwärtig nur noch theilweise der Fall ist, obgleich die dortigen Heimwesen Triglis, Stefenmatt &c. heute noch dem Gebiete von Unterwalden angehören, und mittelst des Stüzbergs mit der Pfarrei Emmetten, und diese wiederum mit jener von Seelisberg verbunden sind. — Von dieser Steuer wollte man sich lösen, was auch hier auf keine besondere Hindernisse stieß. Unterm 20 Janners 1452 stellte Johannes, Abt des Gotteshauses Engelberg, den Kirchengenossen zu Seelisberg eine Urkunde¹³⁾ aus, wodurch er und der Convent bezeugen, daß sie denselben den Zehent „den wir hand in der „von vnderwald gebiet von der wilden iselten vffhin vnz in „spreitenbach“, förmlich abgetreten und zu kaufen gegeben haben, „vmb fünff vnd zwenzig sphund sphennigen.“ — So waren sie nun wieder um einen Schritt vorwärts in ihrer Unabhängigkeit.

Wie der Wagen aber, wenn er einmal in volle Bewegung gesetzt ist, gerne vorwärts läuft, so blieben auch die Seelisberger nicht stehen. Da sie, obschon durch einen eigenen Caplan besorgt, dennoch Unterthanen der Pfarrkirche von Altdorf waren, so glaubten sie nämlich, und mit Recht, an den geistigen Begünstigungen und Freiheiten ihrer Mutterkirche auch Anspruch und Antheil zu haben, und ersuchten daher den Rector derselben, er möchte die ältesten Schriften und Urkunden nachsuchen, und solche, insofern sie auf ihre Capelle Bezug hätten, ihnen abschriftlich mittheilen. Der Rector, Andreas Sträler, fand ihr Ansuchen billig, forschte nach, und stellte ihnen die drei Ablaßbriefe, welche bereits schon oben angeführt worden sind, copirt und vidimirt zu unterm 25 Herbstmonats 1453.¹⁴⁾ Bei diesem Anlasse nennt er die Kirche „des hl. Michaels in Semlisberg“ noch ausdrücklich Filiale der Pfarrkirche von St. Martin in Altdorf.

¹³⁾ Geschichtsfreund V. 296.

¹⁴⁾ Indict. I. Das Siegel hängt zerbrockelt.

Allein sie sollte dieses nicht lange mehr sein. Sei es, daß die zunehmende Bevölkerung es erheischte, oder aber, daß die Seelisberger in fortwährendem Streben nach Selbstständigkeit gleich den Großen im innern Lande Uri begriffen, noch das letzte versuchten, was sie unabhängig machen konnte; oder daß Beides zugleich der Fall war: urkundlich ausgemacht ist es, Seelisberg war im Jahre 1457 eine Pfarrei. Das Jahr, die Zeit, wann diese Aenderung vor sich gegangen, näher zu bestimmen, ist jedoch leider aus Mangel an Documenten nicht möglich. Wahrscheinlich sind die hierauf bezüglichen Aktenstücke in's Pfarrarchiv Altdorf niedergelegt worden, und beim Brande zu Grunde gegangen.

Daß aber Seelisberg in dem obgenannten Jahre schon eine Pfarrei war, ist daraus erweislich, daß die Kirche allda am 8 Augstm. durch den Minderbruder Johannes, Generatvicar Bischofs Heinrich von Constanz, aus unbekanntem Gründen wieder geweiht und reconziliert wurde, wo sie in dem hierüber ausgefertigten und noch vorhandenen pergamenen Instrumente ausdrücklich Pfarrkirche genannt wird (*Reconsecravimus parietes ecclesie parochialis in seblisberg, ad idem eiusdem ecclesie fundamentum, altare et Cimiterium reconciliavimus etc.*)¹⁵⁾ Die Kirche muß jedoch noch nicht groß, und daher die ursprüngliche gewesen sein, indem sie, wie aus obiger Urkunde ersichtlich ist, nur einen Altar hatte.

Aus diesen Ursachen, nämlich weil sie des Alters wegen ziemlich baufällig, und bei der zunehmenden Bevölkerung auch zu klein geworden, wurde die Dringlichkeit, eine neue und größere zu besitzen, schon lange gefühlt. Allein, wie es bei derlei Anlässen zu gehen pflegt, sie wollte sich nicht selbst herstellen, und die Leute waren auch wie anderswo etwas langsam, Hand an's Werk zu legen; ist aber einigermaßen verzeihlich, denn damals war ja die „Dampfkraft“ noch nicht erfunden. — Indessen schien denn doch nicht Alles gleichgültig bei der Sache zu sein. Am Hofe

¹⁵⁾ Beilage 4. — Von den Namen der ersten Pfarrherren findet sich nur Weniges vor. Ein pergamener Rodel der Bruderschaft zu Schneidern, in der Capitelstade zu Lucern, nennt am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts: Herrn Sebastian, und wiederum Peter binder, beide Lützpriester vff seulisberg. Und eine Hand aus dem Eingange des 16 Seculums: Johannes Greber, plebanus in sewlisberg.

des Cardinals Matthäus Schiner von Sitten lebte ein gewisser Andreas Furer, ein Laie aus der Constanzer-Diözese (wahrscheinlich ein Urner), der bei seinem Herrn in ziemlichem Gunsten stand, und dem die Kirche auf Seelisberg auch sehr am Herzen lag. Dieser verwendete sich beim Cardinal, daß er den Bau besagten Gotteshauses durch geistige Mittel möchte fördern helfen, worauf derselbe dann wirklich unterm 8 Hornungs 1517 einen Brief ¹⁶⁾ ausstellen ließ, kraft dessen er allen denen, welche die Pfarrkirche Seelisberg in Bau und Gotteszierden mit hilfreicher Hand unterstützen würden, 100 Tage Ablass spendete, welchen Ablass Bischof Hugo von Constanz durch eine zweite Urkunde ¹⁷⁾ unter Beifügung von weitem 40 Tagen bestätigte.

So scheint nun diese Angelegenheit allmählig in Angriff genommen, und betrieben worden zu sein; jedoch nur allmählig, denn es verflossen mehr denn 20 Jahre, bis die neue Michaelskirche dastand und geweiht werden konnte, was im Jahre 1546 am 20 Mai durch Bischof Johannes von Constanz geschah, wie der vorhandene Weihebrief ¹⁸⁾ ausweist. Dieselbe muß aber entweder nicht dauerhaft gebaut, oder zu klein gewesen sein, denn schon nach 70 Jahren, am 2 Christm. 1621, weiht Johann Anton, Bischof von Tiberias und Generalvicar Bischofs Johannes von Constanz, die gegenwärtige Pfarrkirche, ¹⁹⁾ welche jedoch

¹⁶⁾ Beilage 5.

¹⁷⁾ Datum Constantie in aula nostra 1518, 16 Sept. Ind. 6; Siegel fehlt.

¹⁸⁾ Beilage 6.

¹⁹⁾ Wie im Jahrbuch steht. — Beim Bau derselben wurde auf sämtliche Güter in der Gemeinde eine Steuer gelegt, und Herr Landammann von Röll von Uri, Besitzer der Beroldingen'schen Güter, durch Richterspruch v. 8 Winterm. 1632 ebenfalls zur Entrichtung derselben angehalten.

Beroldingen, das frühere Säßhaus der gleichnamigen Familie aus Uri, liegt mit reizender Aussicht eine gute halbe Stunde von Maria-Sonnenberg, oder vom Curhause entfernt. Ritter und Altlandammann Sebastian von Beroldingen, Josue sel. Sohn, machte mittelst Urkunde vom 24 Feum. 1598 Siz und Güter daselbst, welche bis an den Nieder-Bawenstoc*) hinanreichen, zu einem Familien-Fideicommiß, und bestimmte darin, daß der Lehmann den Herrn Pfrundcaplan, so oft er von Altdorf her auf den Berg kömmt, um in der dortigen Capelle**) die Stiftmessen der Familie zu lesen, an seinem Tische haben und erhalten solle.

*) Er liegt 5933 franz. Fuß über dem Meere.

**) Der Flügelaltar wurde schon 1546 gebaut und eingeweiht.

im Jahre 1819 durch Umbau vergrößert werden mußte, und heut bei Tage wiederum zu klein ist. —

Dieses ist es nun, was sich über die Pfarrkirche dahier nach authentischen Quellen sagen läßt. ²⁰⁾ Ich habe aber gleich im Anfange dieser Abhandlung auch von einer Gnadencapelle gesprochen; es sei uns gestattet, auch diesen Theil des geschichtlichen Versuches in etwas zu erörtern.

Wenn man von der herrlich gelegenen St. Michaelskirche den Weg weiter hinauf verfolgt, so gelangt man in 10 Minuten unter steten Abwechslungen von An- und Fernsichten, die alle das Auge des sterblichen Forschers bezaubern, und das Herz zum Danke gegen den heiligsten und mächtigsten Schöpfer des wundervollen Erdballs stimmen, zu der am äußersten Rande eines hohen Felsens gelegenen, von drei majestätischen Linden umschatteten, und mit einem geräumigen Vorzeichen ²¹⁾ (Schopf) versehenen, niedlichen Capelle Maria-Sonnenberg. ²²⁾ Der Ursprung derselben verliert sich in einer frommen Sage, die uns Folgendes darüber erzählt:

Im Verlaufe des sechszehnten Jahrhunderts hütete ein armer frommer Knabe in dieser damals waldichten Gegend Ziegen. Während nun dieselben sich mit ihrer Nahrung beschäftigten, suchte der Knabe auch Nahrung, jedoch nicht für den Körper, sondern für seine Seele, durch inbrünstiges und aus der Einfalt seines Herzens emporsteigendes Gebet zur Gottesmutter Maria, zu der er ein ganz besonderes und wahrhaft kindliches Zutrauen hatte. Diese Ergebenheit sollte ihm aber auch nicht unbelohnt bleiben. Denn als er eines Tages wieder nach seiner Gewohnheit betete, erblickte er in einiger Entfernung etwas Glänzendes. Vom ersten Erstaunen erholt und gefaßt, näherte er sich dem Dinge, und wie er hinzukam, steh! da fand er ein aus Holz geschnitztes Bild der hl. Jungfrau, von welchem dieser Glanz ausgieng. Vor

²⁰⁾ Die Pfründe der Helferei ward erst am 15 Christm. 1782 von den Kirchengenossen errichtet.

²¹⁾ Nach dem altteutschen Pforzich, und aus dem lateinischen porticus.

²²⁾ Nach Herrn Oberst Weiß barometrisch bestimmt, liegt die Capelle 1321 eidgenössische Fuß über dem Spiegel des Bierwaldstättersees; nach Herrn Ingenieur Schwyper 1290'. Die Abweichung dieses Ergebnisses mag einigermassen in der Verschiedenheit der Standpunkte sich rechtfertigen.

Freude fast außer sich, lief er eiligst nach Hause, und erzählte seinen Aeltern, was er gesehen. Diese, zwar vorerst etwas ungläubig und mißtrauisch auf die Nachricht des Knaben, aber durch die Umständlichkeit und Versicherung derselben dennoch wißbegierig gemacht, begaben sich an den bezeichneten Ort, und fanden zu ihrem Erstaunen die volle Wirklichkeit der Erzählung des Kleinen. Es wurde nun sogleich dem Ortspfarrer Anzeige davon gemacht, der dann dafür sorgte, daß an dem Orte, wo das Bild gefunden worden, eine Nische gemauert, und dasselbe darin angebracht wurde. — Die sonderbare Auffindung dieses Mariabildes flößte den Leuten aber auch eine besondere Verehrung ein, und man fieng alsogleich an vor demselben zu bitten, wann man irgend ein Anliegen hatte, das einem besonders am Herzen lag. Daher wurde denn auch zu mehrerer Bequemlichkeit der Gläubigen bald eine Capelle von Holz an die Stelle der Nische gesetzt, welche nun die „Capelle im Wald“ genannt wurde. So weit die Sage.

Schon gleich vom Anfange an hatten auffallende Gebetserhörungen vor diesem Bilde stattgefunden; und wie nun der Ruf davon sich immer weiterhin verbreitete, so mehrte sich auch die Zahl der Wallfahrer; und da überdies auch die Bevölkerung der Berggemeinde zunahm, so entschloß man sich, eine größere Capelle zu bauen, was auch geschah. Am 7 Heum. 1589 wurde dieselbe vom hochw. Herrn Balthasar, Bischof von Ascalon und Weihbischof von Constanz feierlich eingeweiht, worüber eine Urkunde vorhanden ist.²³⁾ Wie aus derselben aber ersichtlich, hatte die Capelle nur einen Altar, und muß daher auch noch nicht geräumig gewesen sein. Darum geschah es denn, daß in nicht gar ferner Zeit das Kirchlein nicht mehr alle die Glaubensvollen zu fassen im Stande war, die dahin pilgerten, und man sich genöthigt sah, selbes auf's Neue zu vergrößern. Am 25 Wintermonats 1665 verdingte also die Gemeinde dem Maurermeister Anton Burtischer den neuen Bau der Capelle im Sonnwald um 1050 Gl. und 1 Dukaten Weinkauf. Die Baute begann am 4 Mai 1666 (durch Hans Schwanett — laut Kirchenbuch), und endete den 10 August desselben Jahres, welche Jahreszahl jetzt

²³⁾ Beilage 7.

noch am Chorbogen steht. Zur Capelle und Thürmlein brauchte es an 5000 Rietli; ein Maurerknecht fiel beim Bau herunter, glücklicher Weise jedoch nicht zu todt. Capellvogt war damals Michael Zwysig, und Pfarrer: Johannes Humyler.²⁴⁾ Mittlerweile war aber auch der Wald um die Capelle herum immer mehr gelichtet worden, weshalb dieselbe den Namen „Maria = Sonnenberg“ erhielt. Am 15 Herbstmonats 1667 wurde sie — (Sacellum noviter amplificatum et ex fundamentis suscitatum) durch Georg Sigismund, Bischof von Heliopolis und Weihbischof von Constanz,²⁵⁾ geweiht; und zwar der Hochaltar in honorem B. M. V.; der Altar auf der Evangelienseite in honorem S. Josephi, S. Joachimi et S. Annæ; derjenige auf der Epistelseite in honorem S. Nicolai Epi, S. Wendelini et S. Antonii,²⁶⁾ und das alljährliche Fest der Einweihung auf den ersten Sonntag nach Mariä Himmelfahrt mit 40 Tage Ablass angefest.²⁷⁾ Auf dem Hochaltare²⁸⁾ befindet sich ein sehr gutes Gemälde, Mariä Krönung darstellend, und die „Ancona = Tafel“ genannt, was auf eine italienische Malerschule schließen läßt. Das vom Knaben aufgefundenene Gnadenbild aber ist zu oberst auf demselben in einer Nische angebracht. Die Seitenaltäre wurden erst zwei Jahre später ganz vollendet, und zwar der erstere den 2 Hornungs 1669 auf Kosten der Stephan und Johann Hauser und des erstern Frau Maria Bänziger; der andere aber am 8 Brachm. desselben Jahres auf Kosten von Matthias Aschwanden und Barbara Aschwanden, Anton und Ehrhart Betritsch; Weibel Jacob Aschwanden, Berena und Hein-

24) Obige Angaben befanden sich auf einem Zettel, welcher im Thurmknopf der Capelle, als derselbe am 19 Heum. 1848 herabgenommen wurde, gefunden worden. Auf demselben war noch Folgendes: „1 Mütt Kernen kostete damals 8 Gl.; 1 Mütt Roggen 6 Gl.; 1 Maß Wein 3 à 4 Bz., in Wirthshäusern 16 f.; ein Stein (5 Pfund) Anken 10 Bz.“

25) Sein Geschlechtsname ist Miller. † 1686.

26) Seither, als man die Seitenaltäre erneuerte, wurde dieser Altar seinen durch die Weihe bestimmten Schutzheiligen entzogen, und unter das patrocinium des hl. Moysius gestellt!! Die jetzigen Altargemälde sind von Paul Deschwanden, und tragen die Jahreszahl 1850.

27) Siehe das Jahrbuch.

28) Den gegenwärtigen schönen Fronaltar erbauten milde Beisteuern mehrerer Verehrer der göttlichen Mutter, und die Gebr. Müller in Gersau führten selben im Jahre 1848 geschmackvoll aus.

rich Ashwanden, Anna Ziegler, und Clara und Anna Zwystig. Endlich ungefähr 30 Jahre später, im Jahre 1697, ließen Nicolaus Trutmann, Altkirchenvogt und des Raths, und Fr. Eva Zwystig seine Gemahlin, das schöne eiserne Chorgitter anfertigen, — laut Aufschrift auf demselben; ²⁹⁾ und hiemit war nun die Capelle vollendet. ³⁰⁾

Daß dieselbe fort und fort ein hl. Ort war, wo die göttliche Mutter mit besonderer Vorliebe und Gunst das Flehen der Bedrängten fürbittend erhörte und noch erhört, das bezeugen die vielen ex Voto, welche die Capelle schmücken, und die sich mit jedem Jahre mehren, — arme und reichlichere, aber alles Denkzeichen von Bitten und von ihrer Erfüllung; das bezeugen die zahlreichen Waller aus den Cantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Lucern, Zug, und selbst St. Gallen, die alljährlich besonders zur Sommerszeit und an den festlichen Tagen der hl. Jungfrau ³¹⁾ dahin kommen, um entweder für ihre bedrängte Seele Trost und Gewissensruhe, nicht selten auch um körperliche Heilungen zu erstehen, oder aber für diese schon erhaltenen Gnaden „der Helferin der Christen“ ihren wärmsten Dank abzustatten. Mit Recht kann daher behauptet werden, daß Maria dahier auf besondere Weise ihren „Gnadenthron“ aufgeschlagen hat, wie schon die alte Aufschrift über der Pforte dem Wanderer anzeigt. Sie lautet:

„Ich werd' genannt der Sonnenberg,
 „Ein reicher Thron der Gnaden;
 „Dem armen Sünder ein Herberg,
 „Die Schlang' hie nichts kann schaden.“

Als charakteristischer Beitrag zur Sittengeschichte früherer Zeit kann zum Schlusse dieser Abhandlung über Seelisberg noch bei-

²⁹⁾ Der Meister hieß H. B. K. Moller.

³⁰⁾ Die zehn großen Gemälde an den Seitenwänden (Leben Mariä) enthalten nichts sonder Aesthetisches, darum auch kein Verlorst für die Kunstgeschichte, wenn der Name des Malers nirgends vorgefunden wird. Einzig dasjenige über der Hauptpforte (die Geburt Christi) verräth eine nicht ganz unkundige Hand.

³¹⁾ Zur Verherrlichung des Gottesdienstes ließ im Jahre 1846 ein mehrjähriger Freund des schönen Berges und der gnadenreichen Capelle, ein wohlgelungenes Harmonium mit 3 Registern aufstellen.

gefügt werden, daß nach einer Urkunde vom 2 Brachmonats 1704 Herr Nicolaus Trutmann von hier den Kirchgenossen ein Stück Land als Allmend abgetreten hat „zu Einem Muster vnd Kurzweil-Platz; Jedoch mit dem geding, daß darauff noch Gärten „gemacht, noch gebauwet, noch Beüm gesetzt werden, sondern zu „allen Zeiten Ein Allmendt vnd offener Platz Seyn vnd verbleiben solle. darauff die Kirchgenossen wohl Erlaubte vnd „gebührende Kurzweil vnd Recreation haben vnd heben mögen.“ Da nun später von der Jugend ein Tanzhaus daselbst gebaut werden wollte, so wendeten sich die Söhne des obigen Nicolaus Trutmann, wegen Verletzung der der Vergabung beigefügten Bedingungen, an das Gericht in Uri, welches den besagten Bau auch wirklich verbot. Dieser unfern dem Gurhause gelegene Platz, heut zu Tage noch der „Tanzplatz“ genannt, wird fortan nach der Absicht des Gebers benützt, indem die Knaben auf demselben sich im „Armbrustschießen“ üben, und wo auch eine Stelle zum Kegelschieben eingeräumt ist. ³²⁾

* * *

Freund, wer du immer seiest! Wenn dich nun die Geschichte dieses Ortes anziehet, so steige in den Sommermonaten hinan den lieblichen Berg, und erfreue dich droben beim Anblicke der wunderschönen Natur des Zieles deiner Reise! Wenn angestrengte Arbeiten, oder was immer, auf deine Gesundheit störend einwirkt haben, genieße nun da die reinste und wohlthwendigste Alpenluft unter den freundlichen Hirten und heitern Gurgästen in stiller Freude; vergiß aber dabei nie deiner sündigen Seele, welche ebenfalls der Nahrung und Genesung bedarf. Dort, nur einige Schritte vom Gurhause, wo durch reinliche und zuvorkommende Bewirthung alle leiblichen Bedürfnisse mäßig befriedigt werden, dort bei der einsamen Waldcapelle Maria-Sonnenberg, findest du auch geistige Erquickung! Suche vorerst auf das Bild der

³²⁾ Das hierauf bezügliche Document ist bereits abgedruckt im Geschichtsfreunde. (III. 284.) — Aber auch in der benachbarten Gemeinde Emmetten war ein solcher Spielhof; denn in einem Briefe vom 21 Aprils 1559, welcher in der dortigen Bergleuten-Lade liegt, wird Erwähnung gethan „des places vnder dem vordern Dörffly, darvff die großen Linden standen, in selbem die Bergglütt gerechtigkeit heigen ze tanzen, oder sunst „Kurzweil zu threyben.“

Gnadenmutter oben in der Nische des Hochaltars, schütte dein bedrängtes und kummervolles Herz vor ihm aus: sei versichert, die hehre Mutter über den Sternen, welche durch das geschnitzte Bild hier nieden dargestellt wird, wird dein Anliegen, das du ihr so kindlich vertrauest, gerne zum Throne ihres göttlichen Sohnes vermittelnd tragen, — und du wirst getröstet und neugestärkt an Seele und Leib von der heiligen Stätte gehen; denn auf Seelisberg ist der Born, aus welchem die Wunder der Natur und der Gnade reichlich fließen!

P e i l a g e n.

1.

1559, 15 Wintermonats.

(Pfarrlade Seelisberg.)

Universis sancte matris ecclesie filiis, ad quos presentes littere pervenerint, Nos miseratione divina Bertrandus Ampuriensis, Ricardus Naturensis, Johannes Veginensis, Raphael Archadiensis, Lazarus Botrocinensis, | Augustinus Salubriensis, Cosmas Craphasonensis, Johannes Cariminensis, Ric. Bisaciensis, Franciscus Lapsacensis, Johannes Aytonensis, Bertoldus Cisopolensis, et Angelus Calamonensis Episcopi Salutem in Domino sempiternam. Splendor prime glorie | qui sua in Deum ineffabili claritate illuminat pia vota fidelium de sua clementissima majestate sperantium tunc precipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adiuvatur. Cupientes | igitur ut ecclesia vocata Altdorf fundata ad honorem Dei et beate Marie Virginis et beati Martini episcopi, Constantiensis diocesis, cum quatuor annexis ad dictam ecclesiam et quatuor capellis in dicta ecclesia fundatis | Congruis honoribus frequentantur et a Christi fidelibus jugiter venerentur, Omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad dictam ecclesiam et capellas in singulis sancti Martini et beate Marie virginis | festivitatis et omnibus aliis infra scriptis, videlicet nativitatis Domini, Epiphanie, parasceve, pasche, ascensionis, penthecostes, trinitatis et Corporis Christi, Invencionis et exaltationis sancte crucis, Sancti Michaelis | Sanctorum Johannis Baptiste et ewangeliste,

Sanctorum Petri et Pauli apostolorum, et omnium aliorum apostolorum et ewangelistarum, Et quatuor sancte ecclesie doctorum, in festo omnium sanctorum, et dictarum ecclesiarum | et capellarum dedicationis, Sanctorumque Stephani, Laurencii, Georgii, Nicolai, et sanctarum Marie Magdalene, Marthe, Katharine, Anne, et per octavas festivitatum predictarum octavas habentium, singulisque | diebus dominicis et festivis causa devotionis, orationis et peregrinationis, seu qui missis, matutinis, vesperis, predicationibus aut aliis divinis officiis ibidem interfuerint, seu qui in serotina pulsatione | campane flexis genibus ter ave maria dixerint, aut qui corpus Christi vel oleum sacrum, cum infirmis portentur, secuti fuerint; Nec non qui ad fabricam, luminaria, ornamenta, seu quevis alia dictis | ecclesiis et capellis necessaria manus porrexerint adiutrices, Vel qui in eorum testamentis et extra, aurum, argentum, vestimenta, libros, calices aut aliquid aliud caritativum subsidium dictis ecclesiis | et capellis donaverint, erogaverint, legaverint, seu donari, erogari vel legari procuraverint, aut qui pro presentium procuracione et impetratione earundem, et pro animabus parentum, amicorum, et benefactorum | suorum ac omnibus aliis in purgatorio existentibus pie Deum oraverint, quotiescunque, quodocunque vel ubicumque premissa vel aliquid premissorum devote fecerint, de Omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et | Pauli apostolorum auctoritate confisi. Singuli nostrum Quadraginta dies Indulgentiarum de Injunctis eis penitentiis misericorditer in domino Relaxamus, dummodo dyocesani voluntas ad id accesserit | et consensus. In cujus rei testimonium sigilla nostra presentibus fuerunt appensa. Datum Avinione, die XIII mensis novembris Anno domini M. CCC. LVIII. Indictione XII. Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri | domini Innocentii divina providentia Pape VI. Anno Septimo.

2.

1560, 19 Herbstmonats.

(Pfarrlade Seelisberg.)

Et Nos Nycolaus dei gratia Episcopus Constantiensis etc. Notum facimus | Universis, Nos litteras venerabilium in Christo fratrum nostrorum Episcoporum subscriptorum non abolitas, non cancellatas, nec in aliqua parte viciatas, sub veris sigillis ipsorum pendentibus

vidisse et de verbo | ad verbum perlegisse, quarum tenor dinoscitur esse talis. Universis sancte matris ecclesie filiis, ut supra etc. — Nos vero iisdem litteris visis et perlectis dicte pietatis intentionis, dictas indulgentias | ratas habentes et gratas ipsas auctoritate ordinaria ex certa scientia, quantum de jure possumus et debemus confirmamus, de Omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius confisi, | Omnibus ad ecclesias prefatas vel capellas subditas, videlicet ecclesiam filialem in Attighusen, in Sedorff, in Oerstfelden, in *Zingel*, et Capellas in Jagmatt, in Fluelen, in Bawen, que | postremo dedicate sunt etc. Omnibus ea facientibus que in premissa littera et eius capitulis continentur, de injuncta eis penitentia quadraginta dies Criminalium misericorditer in domino relaxamus. In quorum | omnium verum testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum in castro nostro Merspurg, sub anno domini M. CCC. LX. Indictione XIII. die vero mensis Septembris decima nona. |

3.

1570, 24 Christmonats.

(Pfarrlade Seelisberg.)

Vicarius Reverendi in Christo Patris ac domini domini Henrici Episcopi Constantiensis in spiritualibus generalis. | Vniversis Christi fidelibus, ad quos presentes pervenerint, Salutem in domino sempiternam. Cupientes quoslibet Christi fideles ad pietatis et devotionis opera quantum invitare, ut divinis reddantur | operibus aptiores. Hinc est quod omnibus Christi fidelibus, qui in pulsu sive sonitu Campanarum in ecclesia parochiali in Altdorff in valle Vranie et ipsius filiabus et Capellis eidem ecclesie parochiali | subjectis, Constantiensis diocesis, in mane et quasi ortu diei factis trina vice in eisdem, ob honorem dei omnipotentis et sue passionis ac gloriose virginis et matris eiusdem Marie, tria pater noster devote | genibus flexis oraverint, sex dies criminalium et decem dies venialium peccatorum de injunctis eis penitentiis in domino misericorditer relaxamus. Volentes hujusmodi nostram concessionem | et Indulgentiam ab omnibus in perpetuum inviolabiliter observari, Mandantes nichilominus Vicario seu Plebano eiusdem ecclesie in Altdorff ac aliis, ad quos presentes pervenerint, quatenus hujusmodi | nostras Indulgentias Ecclesie parochiali eiusque filiabus et

Capellis supradictis per nos ut premittitur concessas, totiens quotiens fuerit oportunitate publice nunciatis et observari faciatis. Datum | Thuregi Anno domini M. CCC. LXX. VIII. Kal. Januarii, sub Sigillo nostri Vicariatus, Indictione VIII. | ¹⁾

4.

1457, 8 Augustmonats.

(Pfarrlade Seelisberg.)

Nos frater Johannes ordinis Minorum, dei et apostolice sedis gratia episcopus ecclesie Bellunensis, | Reuerendi in christo patris et domini domini Hainrici eadem gratia episcopi Constantiensis Vicarius in pontificalibus generalis. Notum facimus omnibus et singulis hanc litteram inspecturis, Quod | sub anno domini M. CCCC. lvij., die viij. mensis Augusti Reconsecravimus parietes ecclesie parochialis in Seelisberg, ad idem eiusdem ecclesie fundamentum, | altare et Cimiterium Reconciliavimus per totum, et omnibus Christi fidelibus | contrito corde dedicationem prefate ecclesie visitantibus, concedimus sive super- | addimus, omnibus gratiis ante datis manentibus, xl dies criminalium et annum | venialium in die dedicationis predictae ecclesie perpetuis temporibus duraturis. | In cuius rei testimonium hanc litteram nostri signaculi appensione duximus commu- | niri. Datum et actum vt supra, indictione 5. ²⁾

5.

1517, 8 Hornungs.

(Pfarrlade Seelisberg.)

Matheus Miseratione diuina etc. Sancte Potentiane | Sacrosancte Romane ecclesie presbyter Cardinalis, Sedunensis, Vniuersis et singulis vtriusque sexus christi fidelibus, Salutem in domino sempiternam. | Quamquam propheta dicente, dominum in sanctis eius laudari deceat, in illo tamen precipue videlicet beato Michaele Archangelo deum collaudari et benedici, | fundatasque in Honore ipsius ecclesias a christi fidelibus deuotius venerari convenit, qui de hoste maligno triumphans militie celestis exercitus et super

¹⁾ Diese und die zwei vorhergehenden Urkunden sind nur noch in vidimirter Abschrift vorhanden. (Siehe oben Abhandlung Seite 59.)

²⁾ Das Siegel fehlt.

omnes | animas suscipiendas pre ceteris angelis principatum divina providentia noscitur obtinere. Cupientes igitur vt ecclesia parochialis que in honorem | Sancti Michaelis Archangeli fundata exstitit sita in monte vulgariter Sewilinberch nuncupato, Constantiensis Diocesis, in suis structuris | et edificiis reparetur, conservetur et manuteneatur, Nec non libris, Calicibus, luminaribus ac aliis ornamentis ecclesiasticis divino cultui | necessariis magis decenter fulciatur, congruis quoque frequentetur honoribus, cultusque divinus augmentetur in eadem. Et vt ipsi Christi fideles | eo libentius devotionis causa confluant ad eandem, et ad reparationem, conservationem, manutentionem et fulcimentum huiusmodi promptius | manus porrigant adiutrices, quo ex hoc dono celestis gratie vberius conspexerint se refectos, Pro parte dilecti nobis in Christo Andree Furer | Laici Constantiensis diocesis, familiaris nostri, Supplicationibus nobis porrectis, inclinati, omnibus et singulis vtriusque sexus Christi fidelibus | prefatis vere penitentibus et confessis, qui dictam ecclesiam in eiusdem Sancti Michaelis, et Annuntiationis Sanctissime virginis Marie, | et Sancti Andree Apostoli, ac Sancti Martini Episcopi et Confessoris, necnon dicte ecclesie dedicationis festivitatum diebus, a primis vesperis | usque ad secundas vespervas inclusive, annuatim devote visitaverint, et ad premissa manus adiutrices porrexerint, pro singulis diebus | festivitatum earumdem, quibus id fecerint, de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi, | Centum dies de iniunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus, Presentibus perpetuis futuris temporibus dura- | turis. In quorum fidem presentes fieri et per Auditorem nostrum subscribi, Sigillique nostri Cardinalatus iussimus appensione communiri. ¹⁾ | Datum in opido Mechlinie Cameracensis diocesis, Anno a nativitate domini Millesimo quingentesimo decimo septimo, Sexto Idus | februarii, Pontificatus Sanctissimi domini nostri domini Leonis pape X. Anno Quarto.

M. Sanderi Auditor de mandato subscripsi.

¹⁾ Vom Siegel hängt noch ein Bruchstück.

6.

1546, 20 Mai.

(Kirchenlade Seelisberg.)

In Christi Nomine Amen. Anno domini Millesimo quingentesimo quadragesimo sexto, die vero vigesima mensis Maij, Nos Johannes dei et apostolice sedis gratia electus Archiepiscopus Lundenensis, episcopus Constantiensis, et Roschildensis confirmatus, nec non dominus Augie majoris, ac Administrator Wallsaxiensis etc. consecravimus ecclesiam istam in honorem sancti Michaelis Archangeli, singulis Christi fidelibus ipsam prima dominica post festum sancti Michaelis, quam pro hujusmodi dedicationis die designamus, devote visitantibus, quadraginta dies vera indulgentia in forma ecclesie consueta concedentes. In quorum fidem presentes litteras manu nostra subscripsimus die et Millesimo ut supra, atque sigilli nostri secreti appensione munivimus.

Jo. Lundenensis et Constantiensis Episcopus
manu propria subscripsimus.

7.

1389, 7 Heumonats.

(Kirchenlade Seelisberg.)

Hoc sacellum et Altare consecravit die 7 Julii Anno 89 Reverendissimus in Christo pater et dominus Balthasar Episcopus Ascalonensis et Suffraganeus Constantiensis ad laudem et gloriam dei omnipotentis, et in Honorem Beate Marie Virginis, Jacobi Apostoli, Marie Magdalene, et inclusit Reliquias Sanctorum Gereonis (?) Martyris, Erasmi episcopi, Anne matris Marie, et aliorum; concedens singulis Christi fidelibus hoc ipsum sacellum in die dedicationis ejus, que erit dominica proxima post Visitationis Mariæ, pie visitantibus, 40 dies mortalium et 100 venialium peccatorum de vera et ordinaria indulgentia.

